

VERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG VON AUFTRAGSVERARBEITUNGEN

(nachfolgend der „AVV“)

Stand: 06. Oktober 2025

1. Geltungsbereich

- 1.1. Swat.io GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 348798p (nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“), erbringt alle Verarbeitungen personenbezogener Daten im Auftrag ihres Kunden (nachfolgend jeweils der „**Verantwortliche**“ und jeder Verantwortliche gemeinsam mit dem Auftragsverarbeiter die „**Parteien**“) auf Basis dieses AVV, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 1.2. Die Bestimmungen dieses AVV können vom Auftragsverarbeiter jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website des Auftragsverarbeiter und durch Zusendung des Vertragstextes an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich per E-Mail an privacy@swat.io, so gelten die Änderungen als angenommen. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs eines Kunden besteht das Vertragsverhältnis zwischen diesem Kunden und dem Auftragsverarbeiter gemäß dem AVV in der Fassung vor der kundgemachten Änderung fort, wobei der Auftragsverarbeiter berechtigt ist, den AVV ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsletzten zu kündigen.
- 1.3. Der Auftragsverarbeiter führt im Rahmen des zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrages zur Nutzung der von Swat.io betriebenen Social Media Management Software (nachfolgend der „**Hauptvertrag**“) die in Anlage ./1 beschriebenen Verarbeitungen personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen durch (nachfolgend die „**Datenverarbeitung**“).

2. Ort der Verarbeitung

- 2.1. Die Datenverarbeitung findet in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt, sofern dies zwischen den Parteien nicht anders vereinbart wurde. Die Datenverarbeitung durch die in Anlage ./1 genannten Sub-Auftragsverarbeiter gilt an den in Anlage ./1 genannten Orten als genehmigt.
- 2.2. Jede Verlagerung der Datenverarbeitung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO erfüllt sind.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Datenverarbeitungen ausschließlich aufgrund von dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen vorzunehmen. Erachtet der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen als rechtswidrig, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter ist zur vertraulichen Behandlung der ihm im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung bekanntgewordenen personenbezogenen Daten verpflichtet. Der Auftragsverarbeiter hat alle von ihm mit der Datenverarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten, sofern diese nicht bereits einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- bzw. Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung dieses AVV fort.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter ergreift alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO. Bei diesen technischen und organisatorischen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu berücksichtigen. Die vom Auftragsverarbeiter ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter <https://swat.io/de/legal> in der jeweils aktuellen Version abrufbar.
- 3.4 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Betroffenenrechte nach Kapitel III der DSGVO innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann und erteilt dem Verantwortlichen auf dessen Aufforderung die dafür notwendigen Informationen, sofern der Auftragsverarbeiter über diese verfügt. Sofern eine betroffene Person einen Antrag zur Ausübung der Betroffenenrechte an den Auftragsverarbeiter richtet, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, diesen an den Verantwortlichen weiterzuleiten, wenn sich der Antrag auf eine Datenverarbeitung des Verantwortlichen bezieht.
- 3.5 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Wahrnehmung der diesen gemäß Art 32 bis 36 DSGVO treffenden Pflichten, wovon insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Setzung von Sicherheitsmaßnahmen, die Meldung von Datenschutzverletzungen sowie gegebenenfalls die Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung umfasst sind.
- 3.6 Der Auftragsverarbeiter löscht die personenbezogenen Daten der Datenverarbeitung nach Ablauf der im Hauptvertrag vorgesehenen Aufbewahrungsfristen und/oder unverzüglich auf Verlangen des Verantwortlichen. Wenn der Verantwortliche dies ausdrücklich verlangt, sind die personenbezogenen Daten an ihn zurückzugeben. Gesetzliche vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt.

- 3.7 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der gemäß Art 28 DSGVO bestehenden Pflichten nachzuweisen. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei Überprüfungen der Datenverarbeitungen zu unterstützen und ihm gemäß Punkt 5 dieses AVV Einsichtnahme in die für die Überprüfung der Datenverarbeitung notwendigen Unterlagen und technischen Systeme zu gewähren.
- 3.8 Sofern gesetzlich zulässig, informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, soweit sie sich auf die Datenverarbeitungen des Verantwortlichen beziehen.

4. Sub-Auftragsverarbeiter

- 4.1 Der Verantwortliche genehmigt ausdrücklich die Inanspruchnahme der Dienste von Sub-Auftragsverarbeitern durch den Auftragsverarbeiter bei der Durchführung der Datenverarbeitungen. Die in Anlage ./1 genannten Sub-Auftragsverarbeiter gelten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als genehmigt.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung eines Sub-Auftragsverarbeiters. Der Verantwortliche kann binnen 30 Werktagen ab dem Zeitpunkt der Informationerteilung gegen die geplante Änderung schriftlich per E-Mail an privacy@swat.io widersprechen. Im Fall des rechtzeitigen Widerspruchs ist der Auftragsverarbeiter nicht berechtigt, die Dienste des abgelehnten Sub-Auftragsverarbeiters im Rahmen der Datenverarbeitungen in Anspruch zu nehmen. Erfolgt binnen der zuvor genannten Frist kein Widerspruch des Verantwortlichen, gilt die beabsichtigte Änderung als vom Verantwortlichen genehmigt.
- 4.3 Nimmt der Auftragsverarbeiter einen Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch, ist er verpflichtet, mit diesem eine Vereinbarung im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO abzuschließen. In dieser ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die den Auftragnehmer auf Grund dieses AVV treffen.

5. Kontroll- und Einsichtsrechte

- 5.1 Der Verantwortliche hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Auftragsverarbeiter Überprüfungen der Datenverarbeitung durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Soweit nicht aus vom Verantwortlichen zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragsverarbeiters, sowie nicht häufiger als alle zwölf Monate statt. Soweit der Auftragsverarbeiter den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten dieses AVV erbringt, sind Kontrollen auf Stichproben beschränkt.
- 5.2 Die beim Auftragsverarbeiter anfallenden internen Kosten einer jährlichen Überprüfung und Einsichtnahme im angemessenen Umfang trägt dieser selbst. Gehen die beim Auftragsverarbeiter anfallenden internen Kosten der jährlichen Überprüfung und Einsichtnahme über die dem Umfang entsprechende Angemessenheit hinaus oder wird eine Überprüfung und Einsichtnahme öfter als einmal pro Kalenderjahr gefordert, wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen darauf hinweisen und eine Kostenschätzung für diese Leistungen übermitteln.

Diese über die dem Umfang entsprechende Angemessenheit hinausgehenden Leistungen werden vom Auftragsverarbeiter nach Beauftragung auf Grundlage der Kostenschätzung erbracht.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Umfangs der jährlichen Überprüfung und Einsichtnahme liegt beim Auftragsverarbeiter. Darüber hinaus trägt der Verantwortliche die bei ihm selbst anfallenden Kosten sowie alle Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung externer Prüfer.

6. Entgelt

Der Auftragsverarbeiter wirkt an der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten des Verantwortlichen im angemessenen Umfang ohne weitere Kosten mit. Geht die gewünschte Mitwirkung an der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten des Verantwortlichen über die dem Umfang entsprechende Angemessenheit hinaus, wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen darauf hinweisen und eine Kostenschätzung für diese Leistungen übermitteln. Diese über die dem Umfang entsprechende Angemessenheit hinausgehenden Leistungen werden vom Auftragsverarbeiter nach Beauftragung auf Grundlage der Kostenschätzung erbracht. Die Beurteilung der Angemessenheit der gewünschten Mitwirkung liegt beim Auftragsverarbeiter.

7. Laufzeit

Die Laufzeit dieses AVV entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages zuzüglich der in diesem vorgesehenen Aufbewahrungsfrist.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Auf diesen AVV ist das Recht des Hauptvertrages anwendbar.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des AVV nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich Bestand hat und dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

Beschreibung der Datenverarbeitung

1. Gegenstand der Datenverarbeitung

Betrieb eines Social Media Management Tools, das es dem Kunden ermöglicht, verschiedene Social Media Kanäle zentralisiert zu verwalten, mit den Nutzern der Social Media Kanäle zu kommunizieren sowie Inhalte zu planen und zu veröffentlichen.

2. Dauer der Datenverarbeitung

Während der Laufzeit des Hauptvertrages und der darin vorgesehenen Aufbewahrungsfristen.

3. Art und Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten der Social Media Netzwerke werden über von diesen bereitgestellten Schnittstellen in das vom Auftragsverarbeiter betriebene Social Media Management Tool automatisiert importiert und in weiterer Folge in diesem dargestellt und verwaltet.

Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung der Social-Media-Kanäle des Kunden sowie die Planung und Veröffentlichung von Inhalten auf den Social-Media-Kanälen durch den Auftraggeber. Überdies liegt der Zweck in der Zentralisierung der gesamten Social Media Kommunikation des Verantwortlichen.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Vor- und Nachname, Benutzer-IDs verschiedener Social Media Plattformen, Profil-URLs, Profilbilder, Website-URLs, Telefonnummer (bei der Nutzung von WhatsApp oder anderen Telefonie-Kanälen), sowie verschiedene Inhalte die auf Social Media Plattformen gespeichert und publiziert wurden (Zeitstempel, Post-IDs, Post-Texte, Bilder, Videos, Links, Kommentare, Bewertungen, Privatnachrichten, sonstige Anhänge und Metadaten von Social Media Inhalten).

Bei der optionalen Nutzung von E-Mail Kanälen innerhalb des Tools werden darüber hinaus E-Mail Adressen von Absendern und Empfängern sowie Inhalte von Email-Nachrichten verarbeitet.

5. Kategorien von betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffene Personen sind die Benutzer der eingesetzten Social Media Plattformen, bzw. im Falle der optionalen Nutzung von E-Mail Kanälen die Benutzer, welche über diese E-Mail Kanäle kommunizieren.

6. Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Hosting und Versand von E-Mail-Benachrichtigungen an den Auftraggeber sowie Analyse von Ticketinhalten und Erzeugen von Handlungsempfehlungen (AI Services):

- Amazon Web Services EMEA SARL, 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (Rechenzentrum in der Europäischen Union)

Hosting & AI Services:

- Microsoft Ireland Operations, Ltd., One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Ireland (Rechenzentrum in der Europäischen Union)

Versand und Empfang von E-Mails an den Auftraggeber im Rahmen der Funktionalitäten "Ticket per E-Mail weiterleiten" und "E-Mail-Kanäle". Die Nutzung beider Funktionen ist optional und obliegt dem Auftraggeber:

- Active Campaign LLC (vormals Wildbit LLC) - Postmark, 1 North Dearborn Street, 5th Floor, Chicago, IL 60602, USA, Datenverarbeitung in den USA (Datenverarbeitung in den USA; Die USA gelten als Drittland iSd Kapitel V der DSGVO)